

Tarifbereich/Branche	<b>Graveur-, Galvaniseur-, Metallbildnerhandwerk, Gürtler</b>	
<b>Tarifvertragsparteien/Ansprechpartner</b>		
Bundesinnungsverband der Galvaniseure, Graveure und Metallbildner für die Bundesrepublik Deutschland		
Vorstand der Industriegewerkschaft Metall		
<b>Fachlicher Geltungsbereich</b>		
Die Tarifverträge gelten für alle Arbeitnehmer der Handwerksbetriebe der Galvaniseure, Graveure und Metallbildner.		
Laufzeit des Manteltarifvertrages:	gültig ab 01.04.2006 – kündbar zum 31.03.2011	
Laufzeit des Entgelttarifvertrages:	gültig ab 01.04.2016 – kündbar zum 30.04.2017	
Anzahl der Entgeltgruppen:	13	
<b>Höhe der Entgelte</b>	<b>ab 01.04.2016</b>	
<b>Entgeltgruppe E01</b>		
Einfache Tätigkeiten, die ohne Vorkenntnisse nach kurzer Einweisung ausgeführt werden können.		
Qualifikation: keine erforderlich	10,27€/Std.	1.608,00€/Monat
<b>Entgeltgruppe E05</b>		
Einfache Tätigkeiten, die eine Einarbeitung von mindestens 6 Monaten erfordern.		
Qualifikation: längere fachbezogenen praktische Berufserfahrung oder einschlägige Berufsausbildung ohne Abschluss.		
	13,33€/Std.	2.087,00€/Monat
<b>Entgeltgruppe E06</b>		
Tätigkeiten, die Kenntnisse und Fähigkeiten erfordern, wie sie im Allgemeinen durch eine fachbezogene abgeschlossene Berufsausbildung vermittelt werden.		
Qualifikation: Fachbezogene oder artverwandte gewerbliche oder kaufmännische Ausbildung mit Abschluss oder ein durch mehrjährige Berufspraxis und Qualifizierung im Tätigkeitsbereich erreichter, gleichwertiger Kenntnisstand, der einen Einsatz als Fachkraft möglich macht.		
	14,04€/Std.	2.198,00€/Monat
<b>Entgeltgruppe E07 Eckentgelt</b>		
Tätigkeiten, die selbständig nach allgemeinen Anweisungen ausgeführt werden und die Kenntnisse und Fertigkeiten erfordern, wie sie durch eine abgeschlossene fachbezogene Berufsausbildung vermittelt werden.		
Qualifikation: Fachbezogene oder artverwandte gewerbliche oder kaufmännische Ausbildung mit Abschluss und zweijähriger Berufserfahrung in der Branche oder Mitarbeiter mit vergleichbarer kaufmännischer bzw. technischer Aufstiegsfortbildung ohne Berufserfahrung in dieser Funktion.		
	15,23€/Std.	2.385,00€/Monat
<b>Entgeltgruppe E10</b>		
Tätigkeiten, die schwierige, verschiedenartige Aufgaben umfassen, die selbständig und verantwortlich nach allgemeinen Richtlinien zu bearbeiten sind, die Übersicht über die Zusammenhänge mit angrenzenden Tätigkeitsgebieten und zusätzliche langjährige Berufserfahrung erfordern.		
Qualifikation: Meister und Techniker mit Berufspraxis in den Geschäftsfeldern des Betrie-		

bes bzw. vergleichbarer technischer oder kaufmännischer Aufstiegsfortbildung mit Berufspraxis und Kenntnissen in den Geschäftsfeldern des Betriebes.	
18,87€/Std.	2.955,00€/Monat
<b>Entgeltgruppe E13</b>	
Tätigkeiten, die komplexe, das gesamte Unternehmen betreffende Aufgaben umfassen, die selbständig und verantwortlich nach allgemeinen Zielvorgaben zu bearbeiten sind und langjährige Berufserfahrung erfordern verbunden mit Kontroll-, Anweisungs-, Koordinations- und Entscheidungsbefugnissen in Abstimmung mit der Geschäftsleitung. Qualifikation: Arbeitnehmer deren Qualifikationsprofil über den EG 10, 11, und 12 liegt. Meister und Techniker und Mitarbeiter mit vergleichbarer technischer oder kaufmännischer Aufstiegsfortbildung mit mehrjähriger Berufserfahrung in dieser Funktion und Spezialwissen und Kenntnissen in allen Geschäftsfeldern des Betriebes.	
31,38€/Std.	4.915,00€/Monat
<b>Höhe der Ausbildungsvergütung</b>	
ab 01.04.2016	
<b>Metallbildner-, Graveur-Handwerk</b>	
1. Ausbildungsjahr	710,00€
2. Ausbildungsjahr	740,00€
3. Ausbildungsjahr	790,00€
<b>Galvaniseur-Handwerk</b>	
1. Ausbildungsjahr	730,00€
2. Ausbildungsjahr	760,00€
3. Ausbildungsjahr	810,00€
<b>Wöchentliche Regelarbeitszeit</b>	
36 Stunden	
<b>Urlaubsdauer</b>	
30 Arbeitstage	
Arbeitnehmer, die auf Veranlassung des Arbeitgebers Urlaub in der Zeit von 01.10. bis 31.03. nehmen müssen, erhalten bei einer Urlaubsdauer von über 10 Urlaubstagen 2 Urlaubstage zusätzlich zum Jahresurlaub.	
<b>zusätzliches Urlaubsgeld</b>	
Alle Arbeitnehmer erhalten eine <b>Urlaubsvergütung in Höhe von 100 v.H. zuzüglich eines zusätzlichen Urlaubsgeldes in Höhe von</b>	
a. nach 6 Monaten Betriebszugehörigkeit	30%
b. nach 12 Monaten Betriebszugehörigkeit	40%
c. nach 24 Monaten Betriebszugehörigkeit	50%
<b>ihres durchschnittlichen Bruttomonatsverdienstes.</b>	
<b>Jahressonderzahlung (Weihnachtsgeld)</b>	
Die Sonderzahlungen werden nach folgender Staffel gezahlt:	
a) nach 6 Monaten Betriebszugehörigkeit	30%
b) nach 12 Monaten Betriebszugehörigkeit	40%
c) nach 24 Monaten Betriebszugehörigkeit	50%
d) nach 36 Monaten Betriebszugehörigkeit	60%

**eines Monatsverdienstes.**

Teilzeitbeschäftigte haben Anspruch auf eine anteilige Leistung, die sich nach dem Verhältnis ihrer vertraglichen Arbeitszeit i Berechnungszeitraum zu der tariflichen Arbeitszeit bemisst.

**Vermögenswirksame Leistung**

keine Vereinbarungen